

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber, Andreas Bleck, Edgar Naujok und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/4828 –**

Förderung von Leistungssportlern aus der Ukraine

Vorbemerkung der Fragesteller

Aufgrund des seit dem 24. Februar 2022 andauernden russischen Angriffs auf die Ukraine flüchten immer mehr Ukrainer nach Deutschland. Laut Angaben der Bundespolizei wurden bis zum 21. August 2022 ca. 968 000 ukrainische Flüchtlinge registriert (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1294820/umfrage/kriegsfluechtlinge-aus-der-ukraine-in-deutschland/>). Es ist nach Auffassung der Fragesteller anzunehmen, dass sich darunter auch zahlreiche Leistungssportler befinden. Um keine Einbußen bei Kondition und Leistungsfähigkeit sowie ggf. auch weitere professionelle Nachteile zu erleiden, benötigen diese kontinuierliche Fördermöglichkeiten.

Zudem gibt es in den Augen der Fragesteller auch konkreten Anlass zur Besorgnis. So durften nach einem Vorstandsbeschluss des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) Flüchtlinge aus der Ukraine anders als Flüchtlinge aus anderen Ländern zunächst nicht im Punktspielbetrieb (auch Amateure) teilnehmen (<https://www.sportschau.de/fussball/dpa-dfb-zu-ukraine-transfers-keine-pflichtspieleinsaetze-moeglich-story100.html>). Diese Entscheidung wurde mittlerweile korrigiert (<https://www.dfb.de/news/detail/gefluechtete-was-klubs-wissen-muessen-239021/>). Ein grundlegender Schritt zur Unterstützung geflüchteter ukrainischer Sportler war zunächst die Einrichtung eines Soforthilfefonds durch den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und die Deutsche Sporthilfe, in deren Aufsichtsrat sich mit Nancy Faeser auch ein Vertreter der Bundesregierung befindet (<https://www.dosb.de/ueber-uns/ukrainehilfe>).

1. Hat sich die Bundesregierung generell zur Bedeutung der Förderung von geflüchteten ukrainischen Leistungssportlern eine Auffassung erarbeitet, und wenn ja, wie lautet diese?

Die Bundesregierung begrüßt, dass eine Reihe von ukrainischen Sportlerinnen und Sportlern Aufnahme in Deutschland gefunden haben. Spitzensportlerinnen und Spitzensportler aus der Ukraine werden in vielfältiger Weise vom organisierten Sport einbezogen und unterstützt. Die Bundesregierung ermöglicht etwa im Rahmen der Spitzensportförderung den Bundessportfachverbänden gemein-

same Maßnahmen mit ukrainischen Teams oder Einzelathletinnen oder -athleten.

2. Liegen der Bundesregierung Informationen vor zu derzeitigen Kapazitäten der Olympiastützpunkte des DOSB, um ukrainische Leistungssportler aufzunehmen (wenn ja, bitte ausführen)?
3. Liegen der Bundesregierung Informationen vor zu gegenwärtigen Kapazitäten zur medizinischen, physiotherapeutischen und psychologischen Betreuung ukrainischer Leistungssportler, und wenn ja, welche?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Olympiastützpunkte (OSP) sind Serviceeinrichtungen, die insbesondere der Betreuung von Kaderathletinnen und -athleten in olympischen und paralympischen Sportarten/Disziplinen sowie deren Trainerinnen und Trainern im täglichen Training vor Ort oder bei zentralen Trainingsmaßnahmen der Bundessportfachverbände dienen. Dies umfasst eine qualitativ hochwertige sportmedizinische, leistungsdiagnostische, sportphysiotherapeutische, soziale, psychologische, ernährungswissenschaftliche sowie trainings- und bewegungswissenschaftliche Betreuung. Im Rahmen der den OSP für diese Aufgaben zur Verfügung gestellten Mittel können ukrainische Kaderathletinnen und -athleten im vergleichbaren Status eines Bundeskaders an den OSP entsprechend betreut werden.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Daten wurden 2022 bisher 59 ukrainische Leistungssportlerinnen und -sportler im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel durch die OSP in medizinischen, physiotherapeutischen und psychologischen Bereichen betreut. Zu darüberhinausgehenden Kapazitäten einer Aufnahme/Betreuung in diesen Bereichen liegen der Bundesregierung keine aktuellen Informationen vor.

4. Ist der Bundesregierung die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannte temporäre Bestimmung des DFB zum Ausschluss ukrainischer Flüchtlinge aus dem Punktspielbetrieb bekannt, und wenn ja, gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. weitere Wettkampf- und Spielbetriebe in Mannschaftssportarten, die ukrainische Sportler weiterhin ausschließen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
 - a) Wenn ja, um welche Mannschaftssportarten handelt es sich (bitte einzeln nach Mannschaftssportarten auflisten)?
 - b) Wenn ja, was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründe für den Ausschluss (bitte einzeln nach Mannschaftssportarten auflisten)?

Die Fragen 4 bis 4b werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung ist der unter <https://www.dfb.de/news/detail/transfers-aus-ukraine-nur-training-und-testspiele-moeglich-237924/> veröffentlichte DFB-Beschluss bekannt. Darüberhinausgehende Informationen liegen nicht vor.

- c) Sind nach Kenntnis der Bundesregierung Initiativen in Zusammenarbeit mit dem DOSB geplant, um ukrainischen Sportlern den Zugang zu allen Mannschaftssportarten zu ermöglichen, und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung ist eine Initiative der zweiten Handball-Bundesliga der Männer bekannt, die einen Verein aus der Ukraine in ihren Spielbetrieb aufgenommen hat (HK Motor Saporischja).

5. Hat die Bundesregierung Kenntnis von dem Gesamtvolumen an Spenden, die bislang beim Soforthilfefonds für ukrainische Sportler von DOSB und Deutscher Sporthilfe eingegangen sind, und wenn ja, wie hoch ist dieses?

Der Soforthilfefonds vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und der Stiftung Deutsche Sporthilfe (DSH) bezuschusst zum einen Projekte, die von Vereinen oder Verbänden in Deutschland initiiert werden, um geflüchtete Athletinnen und Athleten kurzfristig unterzubringen und das Ankommen zu erleichtern. Der DOSB hat dem Fonds einen Grundstock in Höhe von 100 000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Konferenz der Landessportbünde unterstützt mit weiteren 100 000 Euro. In der Spitze hatte der Fonds ein Volumen von mehr als 265 000 Euro.

Bisher wurden 58 Projekte auf Beschluss eines eigens gebildeten Fonds-Beirats direkt gefördert (Stand: September 2022) – sowohl aus dem Leistungs- als auch Breiten- und paralympischen Sport in ganz Deutschland.

6. Erkennt die Bundesregierung einen finanziellen Mehrbedarf zur Förderung ukrainischer Leistungssportler, und wenn ja, hat sie sich dazu ggf. Strategien für ihr eigenes Handeln erarbeitet, und wie sehen diese ggf. aus?
7. Sieht die Bundesregierung weitere Fördermöglichkeiten neben dem von DOSB und Deutscher Sporthilfe initiierten Soforthilfefonds für geflüchtete ukrainische Leistungssportler, und wenn ja, welche?

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

Einen finanziellen Mehrbedarf für den Bundeshaushalt oder weitere Fördermöglichkeiten erkennt die Bundesregierung aktuell nicht, die bestehenden Programme und Instrumente insbesondere des Sports werden als bislang ausreichend erachtet.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnis von spezifischen Bedingungen und Fördermöglichkeiten bei minderjährigen ukrainischen Leistungssportlern, und wenn ja, welche sind dies?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

